

---

## Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Boppelsen

---

Datum: Donnerstag, 2. Dezember 2021  
Zeit: 20.00 Uhr bis 20.30 Uhr  
Ort: Mehrzweckhalle des Schulhauses Maiacher

---

Vorsitz: Gemeindepräsident Thomas Weber  
Protokoll: Gemeindegeschreiberin Michaela Egloff  
Stimmzähler: 1. Pascal Schoch, Bergstrasse 43, Boppelsen  
2. Martin Gassmann, Lägernstrasse 10, Boppelsen  
Gast: -/  
Stimmberechtigte: 1'020  
Anwesend: 45 (4.4%)

---

**Traktanden:**

1. Genehmigung des Budgets 2022 der Politischen Gemeinde Boppelsen und Festsetzung des Steuerfusses
2. Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Boppelsen an Hofbauer Andrea, geb. 1972, Deutschland
3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

---

Gemeindepräsident Thomas Weber begrüsst die Anwesenden. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Anna Bérard, Zürcher Unterländer und Bettina Sticher vom Furttaler, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, Neuzuzüger sowie die Verwaltungsangestellten Karin Graf und Christine Meier.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde seitens der Politischen Gemeinde und der Primarschulpflege ein Schutzkonzept erarbeitet. Während der Gemeindeversammlungen besteht eine generelle Maskenpflicht mit einem Sitzabstand von 1,0 Meter. Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftliche Weisungsbroschüren fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an alle Haushaltungen verteilt wurden. Die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist von zwei Wochen auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Boppelsen wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Die nicht stimmberechtigten Gäste, Einbürgerungskandidaten und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen ganz hinten im Saal.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmenden weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch des Gemeinderates ist Gemeindeschreiberin Michaela Egloff nicht stimmberechtigt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Pascal Schoch, Bergstrasse 43, Boppelsen; für die rechte Seite inkl. Gemeinderat
2. Martin Gassmann, Lägerstrasse 10, Boppelsen; für die rechte Seite

Die Stimmenzähler melden total anwesende Stimmberechtigte: 45

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

## 1. Genehmigung des Budgets 2022 der Politischen Gemeinde Boppelsen und Festsetzung des Steuerfusses

### Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gemeinde Boppelsen ist als gut zu bezeichnen. Die wichtigsten Finanzkennzahlen sind in der untenstehenden Tabelle zu finden. Es ist die Absicht des Gemeinderates, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln dem Auftrag entsprechend, nachhaltig und haushälterisch umzugehen. Der Gemeinderat plant für das Jahr 2022 ein ausgeglichenes Budget. Die entsprechenden Details zu der Entwicklung der übrigen Hauptaufgabenbereiche können den nachfolgenden Erläuterungen entnommen werden. Die prognostizierte Entwicklung des Steuersubstrats ist weiterhin als positiv zu beurteilen. Erforderliche Investitionen sollen zeitnah und im Sinne der Erstellung bzw. dem Betrieb einer zweckmässigen Infrastruktur vorgenommen werden.

Sowohl der Gesamtaufwand wie auch der Gesamtertrag wird mit je Fr. 4'060'700.00 veranschlagt. Die budgetierte Investitionsrechnung sieht im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 1'178'600.00 und Einnahmen von Fr. 173'600.00 vor, was Nettoinvestitionen von Fr. 1'005'000.00 ergibt. Im Finanzvermögen sind weder Einnahmen noch Ausgaben vorgesehen. Der einfache Gemeindesteuerertrag beträgt bei 100% Fr. 6'458'000.00. Für interne Verzinsungen wird ein Ansatz von 0.5% zur Verrechnung gelangen.

Aufgrund der Komplexität in der Planung und der Abhängigkeit ist die Realisierung der geplanten Investitionsvorhaben nur bedingt steuerbar. Die provisorische mittelfristige Finanzplanung beinhaltet jedoch alle geplanten bzw. erforderlichen Investitionen, die zu Lasten der Gemeinde anfallen. Im Weiteren bildet die Finanzplanung die finanzielle Entwicklung der Gemeinde bis ins Planjahr 2025 nach heutigem Wissenstand bzw. nach bestem Wissen und Gewissen ab. Der Gemeinderat geht in den kommenden Jahren weiterhin von einem moderaten Anstieg der Bevölkerungszahl aus. Der Gemeinderat ist bestrebt, mittels einer massvollen und zweckmässigen Investitionspolitik die bestehende Infrastruktur zu unterhalten und wo nötig der laufenden Entwicklung der Gemeinde anzupassen.

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021*)	Budget 2022*)
Selbstfinanzierungsgrad	-150%	79%	-14%	16%
Entwicklung Erfolgsrechnung	Fr. 124'145.48	-Fr. 112'294.59	-Fr. 360'800.00	Fr. 0.00
Steuerfuss	25%	25%	25%	25%
Entwicklung Bilanzüberschuss	Fr. 14'296'973.10	Fr. 14'184'678.51	Fr. 13'823'878.51	Fr. 13'823'878.51

\*) mutmassliche Entwicklung

### Stand der Aufgabenerfüllung

In den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung werden die wichtigsten Punkte, insbesondere auch in Abweichung zu Budget 2021, dargelegt. Die geplanten Investitionen sind im Detail in der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens aufgelistet.

## Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt, den bestehenden Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 25% zu belassen und begründet seinen Antrag mit Verweis auf die Überlegungen in den Unterlagen zum Budget 2022.

### Antrag des Gemeinderates

#### 1. Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Boppelsen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	-4'060'700.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	2'446'200.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-1'614'500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-1'178'600.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	173'600.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-1'005'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Boppelsen zu genehmigen.


#### 2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	6'458'000.00	
Steuerfuss		25%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-1'614'500.00
	Steuerertrag bei 25%	Fr.	1'614'500.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		0.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 25 % (Vorjahr 25 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 21. Sep. 2021  
Gemeinderat Boppelsen

  
Erka Zahler  
Gemeindepräsident a.l.

  
Michaela Egloff  
Gemeindeschreiberin

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

#### 1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Boppelsen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 21. September 2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	-4'060'700.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	2'446'200.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-1'614'500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-1'178'600.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	173'600.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-1'005'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Boppelsen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

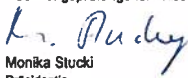
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

#### 2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	6'458'000.00	
Steuerfuss		25%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-1'614'500.00
	Steuerertrag bei 25%	Fr.	1'614'500.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		0.00

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 25 % (Vorjahr 25 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 23. Oktober 2021  
Rechnungsprüfungskommission Boppelsen

  
Monika Stucki  
Präsidentin

  
Rolf P. Maisch  
Aktuar

### **Erläuterungen**

Gemeinderat Florian Fingerhuth erläutert das Budget 2022 der Politischen Gemeinde und geht detailliert auf einzelne Positionen ein.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Es werden keine Anträge gestellt.

### **Abstimmung über das Budget 2022**

Dafür:                                   grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

### **Abstimmung über den Steuerfuss**

Dafür:                                   grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

**Die Gemeindeversammlung beschliesst** auf Antrag des Gemeinderates und der zustimmenden Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission mit grosser Mehrheit:

Genehmigung des ausgeglichenen Budgets 2022 der Politischen Gemeinde Boppelsen und Festsetzung des Steuerfusses auf 25%.

---

## 2. Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Boppelsen an Hofbauer Andrea, geb. 1972, Deutschland

---

Andrea Hofbauer möchte gerne das Schweizer Bürgerrecht und damit auch jene des Kantons Zürich und der Gemeinde Boppelsen erwerben. Gemäss Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, erfüllt Andrea Hofbauer die Wohnsitzerfordernisse des Bundes und des Kantons, eine Niederlassungsbewilligung ist vorhanden und die schweizerische Strafrechtsordnung wird beachtet.

Im weiteren Verfahrensablauf prüft die Gemeinde während des Einbürgerungsgesprächs mittels standardisiertem Fragebogen, ob Andrea Hofbauer über die Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde verfügt und integriert ist. Der Gemeinderat stellte fest, dass Andrea Hofbauer gut in die Schweizer Verhältnisse integriert ist und über die notwendigen Grundkenntnisse verfügt. Die Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind somit gegeben.

Gemäss den geltenden Vorschriften besteht keine Pflicht zur Aufnahme von Andrea Hofbauer in das Bürgerrecht der Gemeinde Boppelsen. Zuständig für den Entscheid über die Erteilung des Bürgerrechts ist deshalb gemäss Artikel 12 Ziff. 7 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates.

### Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung wolle Andrea Hofbauer, geb. 1972, von Deutschland, wohnhaft in Boppelsen an der Weidgangstrasse 10, unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes, das Bürgerrecht der Gemeinde Boppelsen erteilen.

Boppelsen, 15. Juni 2021

### Gemeinderat Boppelsen

Erika Zahler Gemeindepräsidentin a.i.	Karin Graf Gemeindeschreiberin Stellvertreterin
--	---

### Erläuterungen

Gemeinderat Florian Fingerhuth stellt die Einbürgerungskandidatin Andrea Hofbauer vor.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Es werden keine Anträge gestellt.

### Abstimmung

Dafür: grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

---

**Die Gemeindeversammlung beschliesst** auf Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit:

- a) Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Boppelsen unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes an **Frau Andrea Hofbauer**, geb. 1972, von Deutschland, wohnhaft in 8113 Boppelsen.
- b) Festlegung der Einbürgerungsgebühr für das Bürgerrecht der Gemeinde Boppelsen gemäss Gebührentarif auf Fr. 850.00.

### **3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

---

Innerhalb der gesetzlichen Frist (10 Arbeitstage vor der Versammlung) sind beim Gemeinderat keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

#### **Schluss der Versammlung**

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlungsteilnehmenden, ob Einwände gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

#### **Rechtmittelbelehrung**

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in **Stimmrechtssachen** setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).

Die Stimmzähler werden gebeten, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zwischen dem 8. und 10. Dezember 2021 zu unterzeichnen. Die Protokollauflage beginnt am Montag, 13. Dezember 2021. Frist 30 Tage.

Gemeindepräsident Thomas Weber bedankt sich bei der Presse und den Versammlungsteilnehmenden für das Erscheinen. Er macht noch darauf aufmerksam, dass im Frühling 2022 die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden stattfinden. Für das Wahlbüro werden noch interessierte Personen gesucht, welche sich auf der Gemeindeverwaltung bei Frau Egloff melden können. Die Mitglieder des Wahlbüros werden an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 gewählt.

Zum Schluss wünscht Thomas Weber allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Er schliesst die Gemeindeversammlung um 20.30 Uhr.

**Für die Richtigkeit des Protokolls:**

Die Gemeindeschreiberin



Michaela Egloff

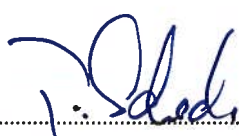
**Protokollgenehmigung:**

Wir haben das Protokoll geprüft und als richtig befunden:

Boppelsen, 12.12.21

  
.....  
Gemeindepräsident Thomas Weber

Boppelsen, 14.12.21

  
.....  
Stimmzähler Pascal Schoch

Boppelsen, 9.12.2021

  
.....  
Stimmzähler Martin Gassmann

**Genehmigung des Protokolls:**

Gemeinderat

Sitzung vom 21. Dez. 2021